

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	21.04.2016

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Veranstaltung Karneval am Fühlinger See AN/0293/2016

Am 6.2.2016 hat auf dem Parkplatz P2 der Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See die Veranstaltung „Rhythmusgymnastik Karnevalssport“ stattgefunden. Diese Veranstaltung wurde in dem am 17.12.2015 durchgeführten interfraktionellen Gespräch thematisiert und einer testweisen Durchführung zugestimmt.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden im Nachgang folgende Fragen zur Veranstaltung gestellt:

War es eine private, geschlossene Veranstaltung?

Wenn ja, wer war der Veranstalter?

Wenn nein, weshalb gab es keine Hinweise in der örtlichen Presse?

Es handelte sich um eine Karnevalsveranstaltung, die von der Firma U-Concert aus Wuppertal geplant und durchgeführt wurde. Die Veranstaltung selbst wurde ausschließlich über das Internet kommuniziert und war nach wenigen Tagen ausverkauft. Eine zusätzliche Werbung über die örtliche Presse erfolgte ausdrücklich nicht, um nicht Personen ohne Eintrittskarte zum See zu bewegen und die Anwohnerschaft unnötig zu belasten.

Wurden während der Veranstaltung Lärmemissionsmessungen durchgeführt?

Wenn ja, in welchem Zeitraum?

Wenn nein, warum nicht?

Für die Veranstaltung wurde seitens der Verwaltung auf der Basis einer Lärmprognose eine entsprechende ordnungsbehördliche Erlaubnis erteilt, die unter anderem die Genehmigung zum Betrieb einer Lautsprecheranlage beinhaltet. Hinsichtlich der Vorgaben zum Lärmschutz enthielt die Erlaubnis die grundsätzlich im Rahmen der Brauchtumpflege „Karneval“ geltenden Vorgaben zur Reduzierung der Beeinträchtigungen für die Anwohner. Ferner wurde festgehalten, dass die Benutzung von Lautsprecher, Verstärkern, Megaphonen oder ähnlichen Tonträgern nur innerhalb des Festzeltes und nur im Rahmen der Veranstaltung gestattet war.

Die Veranstaltung wurde im Rahmen der Vorbereitung und letztendlichen Durchführung vor Ort durch das Amt für öffentliche Ordnung, das Bauaufsichtsamt, das Sportamt und die Polizei Köln begleitet. Bei den genannten Dienststellen bzw. Institutionen sind keinerlei Beschwerden zur Veranstaltung eingegangen, so dass – auch unter Berücksichtigung der gewonnenen Eindrücke am Veranstaltungstag selbst – aus Sicht der Verwaltung ein positives Fazit gezogen werden kann.